

Heiko Stoff

Die Komamethode

Willensfreiheit, Selbstverantwortung
und der Anfang vom Ende der
Roten Armee Fraktion im Winter 1984/85

Kulturverlag Kadmos Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2020,

Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: www.kulturverlag-kadmos.de

Gestaltung und Satz: readymade, Berlin

Umschlagabbildung: Archiv Viola Hauschild, Historisches Museum Hannover

Druck: Booksfactory

Printed in EU

ISBN 978-3-86599-458-5

Inhalt

Das Szenario.	7
1. Experiment und Praxis: Die Stadtguerilla.	27
2. Der Trennungsstrich: Das »Fallbeil des Absoluten«	39
3. Eskalationen des Trennungsstrichs	50
4. Isolation und Resozialisierung: Die Strafvollzugsreform	59
5. Medizinkritik: »Entmenschung« und die »Handlanger der Inhumanität«	68
6. Hungerstreik: Potenzielle Tote und Noncompliance.	78
7. Zwangsernährung: Fürsorgliche Gewalt.	94
8. § 101 des Strafvollzugsgesetzes: Die Grenzen der Willensfreiheit	108
9. Das Ende der Zwangsernährung	120
10. Die Komalösung: Intensivmedizin und Compliance	132
11. Das Raumschiff: Der Hochsicherheitstrakt der JVA Celle I.	146
12. Der neunte kollektive Hungerstreik	158
13. Bei den Hungerkünstlern	168
14. 23. Januar 1985: Zwangsvorführung und Distress	183
15. Hungerstreikwissen	195
16. Polizeiliche Mobilisierung: Die Sicherung der MHH	201
17. Station 34c: Der Alarmplan	209
18. Im Koma: »Last Minute Rescue«	213
19. X-Zeit an der MHH: Der Patient Peter Schnabel.	222
20. Lutz Taufers freier Wille.	228

21. Der isolierte Patient	234
22. Knut Folkerts' Interessenvertretungen	248
23. Robendemo und Go-in: Kritische Justiz und Ärzteopposition	263
24. Hannover: Eine »Hochburg der RAF«.	271
25. Ausnahmezustand an der MHH.	282
26. Eine prekäre Arzt-Patient-Beziehung	294
27. Streit an der MHH: Fürsorgepflicht und Entscheidungsfreiheit	305
28. Der Hungerstreikabbruch.	316
29. Einrücken: Die Kosten eines Polizeieinsatzes	325
30. Weiterleben.	336
Die Conclusio.	352
Dank	358
Anhang	
Archive.	361
Literatur.	361
Anmerkungen.	388
Register	429

Das Szenario

An einem Herbsttag im Jahr 2017 betrat, wie immer eilig und mit wehendem Kittel, der Radiologe Bernd Haubitz mein Büro an der Medizinischen Hochschule Hannover, um ohne Umschweife zur Sache zu kommen. Er werde in zwei Jahren in den Ruhestand treten. Es gebe jedoch eine Angelegenheit, die er gerne aufgearbeitet hätte, damit er sich auch in Ruhe zurückziehen könnte. Mitte der 1980er Jahre sei ein Terrorist der Roten Armee Fraktion beim Hungerstreik ins Koma gefallen und dann an die Medizinische Hochschule gebracht worden. Haubitz interessierte sich vor allem für den damaligen gewaltigen Polizeieinsatz. Für viele Tage sei die Hochschule im Ausnahmezustand gewesen. Er kenne aber auch den Internisten, der für die intensivmedizinische Behandlung des Hungerstreikenden zuständig gewesen sei, der stünde für ein Gespräch bereit. Als Medizinhistoriker könne ich vielleicht helfen, die Geschichte aufzuarbeiten.

Ich war zu diesem Zeitpunkt seit drei Jahren an der Medizinischen Hochschule Hannover, kurz MHH, tätig. Wer einmal an einem trüben Herbsttag mit der Stadtbahn die Landeshauptstadt Richtung Roderbruch fast schon verlassen hat und an der Haltestelle »Medizinische Hochschule« ausgestiegen ist, um das Ende der 1960er Jahre zeittypisch als Plattenbau gestaltete Bettenhaus aus dem Nebel auftauchen zu sehen, kann sehr gut nachvollziehen, dass es intellektuelle Anstrengungen braucht, um in diesem Ort mehr zu sehen als ein Großklinikum und eine Lernfabrik. In den labyrinthischen Erdgeschossgängen, die mir meine Kolleginnen Sigrid Stöckel und Christine Wolters zeigten, erinnerte ich mich an Szenen aus Lars von Triers Krankenhausserie *Geister*. Ich ahnte, dass im Beton mehr steckt als ein normaler Krankenhausbetrieb und routinierte Lehre: Die Untoten der Medizinreform, der vergangene Traum der Psychosomatik und Sozialmedizin, aber auch, so sollte ich lernen, die Gespenster der BRD.

Die Mikrogeschichte der intensivmedizinischen Behandlung eines Gefangenen aus der RAF an der MHH verbindet Medizin-, Rechts- und Politikgeschichte. Im Januar 1985 war die liberalkonservative Regierung

der Bundesrepublik nicht gewillt, die Forderungen hungerstreikender Militanter nach Anerkennung als Kriegsgefangene, Zusammenlegung in großen Gruppen und Informationsfreiheit zu erfüllen. Die Gefangenen schienen jedoch fest entschlossen, erst dann die Nahrungsaufnahme wieder aufzunehmen, wenn ihre Ziele erreicht waren. Mitte der 1980er Jahre waren nach zehnjähriger Debatte über die Patientenrechte von Gefangenen die bis dahin bei Hungerstreiks üblichen Zwangsernährungen, die als Methoden fürsorglicher Gewaltanwendung bezeichnet werden können, nicht mehr opportun. Die Pflicht des Staates, Leben zu erhalten, stand dem individuellen Recht auf Selbstbestimmung gegenüber. Zugleich war es aber auch parteipolitischer Konsens, dass die Hungerstreikenden nicht einfach sterben gelassen werden durften. Der Staat sollte sich aus diesem Dilemma zunehmend zurückziehen und die Lösung des Konflikts juristischen und medizinischen Experten anvertrauen. Dies kulminierte Ende Januar des Jahres 1985, als der an der MHH tätige Oberarzt Gerhard Walter Sybrecht mit der sogenannten Komamethode das Leben des hungerstreikenden Knut Folkerts rettete, ohne jedoch dessen freien Willen auf Nahrungsverweigerung in Frage zu stellen.

Gemäß der Komamethode ist ein intensivmedizinischer Eingriff bei Hungerstreikenden, die jegliche Behandlung ablehnen, erst dann möglich, wenn diese ohne Bewusstsein und damit also auch ohne freien Willen sind. Der staatlichen Fürsorgepflicht wäre in diesem Fall Genüge getan, während das Selbstbestimmungsrecht des Individuums prinzipiell unangetastet bliebe. Zudem ließ sich auch nicht mehr von einer Zwangsmaßnahme sprechen, denn die Hungerstreikenden hätten ja das Recht, im Moment wiedererlangten Bewusstseins therapeutische Maßnahmen ebenso wie die Nahrungsaufnahme wieder zu verweigern. Oberarzt Sybrecht bezeichnete dies auch als »Ping-Pong«: Im Zustand der Bewusstlosigkeit setzt die Behandlung ein, wenn der Patient wieder zu sich kommt und, wieder in einen Militanten verwandelt, den Eingriff ablehnt, kann er den Hungerstreik fortsetzen, bis er wieder komatös wird. *Ad infinitum*. Dass es dazu aber gar nicht gekommen ist, sondern der Arzt und der Patient eine pragmatische Beziehung eingingen, ist ein zentraler Aspekt dieser Geschichte, die sich vom 29. Januar bis zum 7. Februar 1985 an der MHH abspielte. Ob die Komamethode gelingt, war dabei abhängig von der Lösung zweier Grundfragen: Wie verwandelt sich die *Non-Compliance* des Militanten in die *Compliance* eines Patienten? Wie wird aus dem Verhältnis Staatsvertreter-Militanter die Beziehung Arzt-Patient?